

## **Liebe Rehasportlerin, lieber Rehasportler,**

Sie haben sich entschieden, den verordneten Rehabilitationssport beim SC Melle 03 durchzuführen. Eine gute Wahl! Wir möchten Sie auf diesem Wege herzlich im SC Melle 03 e.V. begrüßen. Mit mehr als 5.000 Mitgliedern zählt der Verein zu den größten Sportvereinen in Niedersachsen und ist mit seiner langjährigen Erfahrung im Gesundheitssport ein qualitativ hochwertiger und kompetenter Anbieter des Rehabilitationssports. Unsere Stärke ist die qualifizierte Betreuung unserer Mitglieder durch ausgebildete Fachübungsleiter, Therapeuten und Sportwissenschaftler. Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind unsere Trainer stets auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse.

### **Die wichtigsten Informationen zum Rehabilitationssport / Funktionstraining:**

- Der Rehabilitationssport / das Funktionstraining muss nach Genehmigung der Verordnung durch die Krankenkasse innerhalb von 3 Monaten begonnen werden.
- Bei einer Unterbrechung von länger als 6 Wochen, wird die Verordnung mit dem Kostenträger abgerechnet. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests kann der Reha-Sport / das Funktionstraining auch nach einer längeren Pause weitergeführt werden. Dies sollte mit der Krankenkasse vorher abgestimmt werden.
- Die Originalverordnung verbleibt in der Geschäftsstelle. Eine Kopie der Verordnung wird beim ersten Besuch in der Reha- oder Funktionsgruppe beim Trainer abgegeben. Die Teilnahme am Rehabilitationssport / Funktionstraining wird durch eine Unterschrift dokumentiert und nachgewiesen.
- Die Abrechnung der Verordnung erfolgt nach Ablauf des Bewilligungszeitraums oder Erreichen der verordneten Einheiten direkt mit dem Kostenträger durch den SC Melle 03. Privat Krankenversicherte erhalten vom SC Melle 03 eine Rechnung. Wir weisen darauf hin, dass wir die Rechnungen aufgrund der gültigen Abrechnungssätze der gesetzlichen Ersatzkassen erstellen und diese Abrechnungssätze variieren. Informationen erhalten Sie dazu in der Geschäftsstelle.
- Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Im Rahmen einer Mitgliedschaft kann jedoch von erweiterten Rehasportangeboten, weiteren Gesundheitskursen und Geselligkeiten rund um das Vereinsleben des SC Melle 03 profitiert werden.
- Nach Ablauf der Erstverordnung besteht die Möglichkeit mit einer Folgeverordnung weiterhin in der Reha-, Funktionsgruppe zu bleiben. Sollte es keine weitere Verordnung geben, stehen Ihnen für einen Zusatzbeitrag die Fitness- und Gesundheitskurse zur Verfügung.
- Ein weiteres Angebot für Mitglieder stellt das Gerätetraining im vereinseigenem Sportzentrum dar. Für den ermäßigten Zusatzbeitrag von 21,00 € im Monat kann das Gerätetraining unter fachlicher Anleitung genutzt werden. Unsere Gerätetrainer mit dem Schwerpunkt Rehabilitation erstellen einen individuellen Trainingsplan. Dieser sollte alle 10 bis 12 Wochen in einem Folgeplantermin überarbeitet werden.
- Sollten Sie nach Ablauf der Verordnung keine Aktivitäten mehr im SC Melle wahrnehmen und den Verein nicht durch weitere Beitragszahlungen unterstützen wollen, ist die schriftliche Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist erforderlich. Dies gilt sowohl für den Grundbeitrag als auch für einen eventuellen Zusatzbeitrag.

In unserer Geschäftsstelle am Kohlbrink 14 im Zentrum von Melle sind wir bei Fragen zur ärztlichen Verordnung und zu weiteren Sportangeboten zu folgenden Öffnungszeiten persönlich oder telefonisch unter 05422 / 910 56-0 für Sie erreichbar:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 19.00 Uhr

**Rehasport - trainiere, wie es DIR entspricht**

